

## Keine Verkehrswende ohne Kombinierten Verkehr

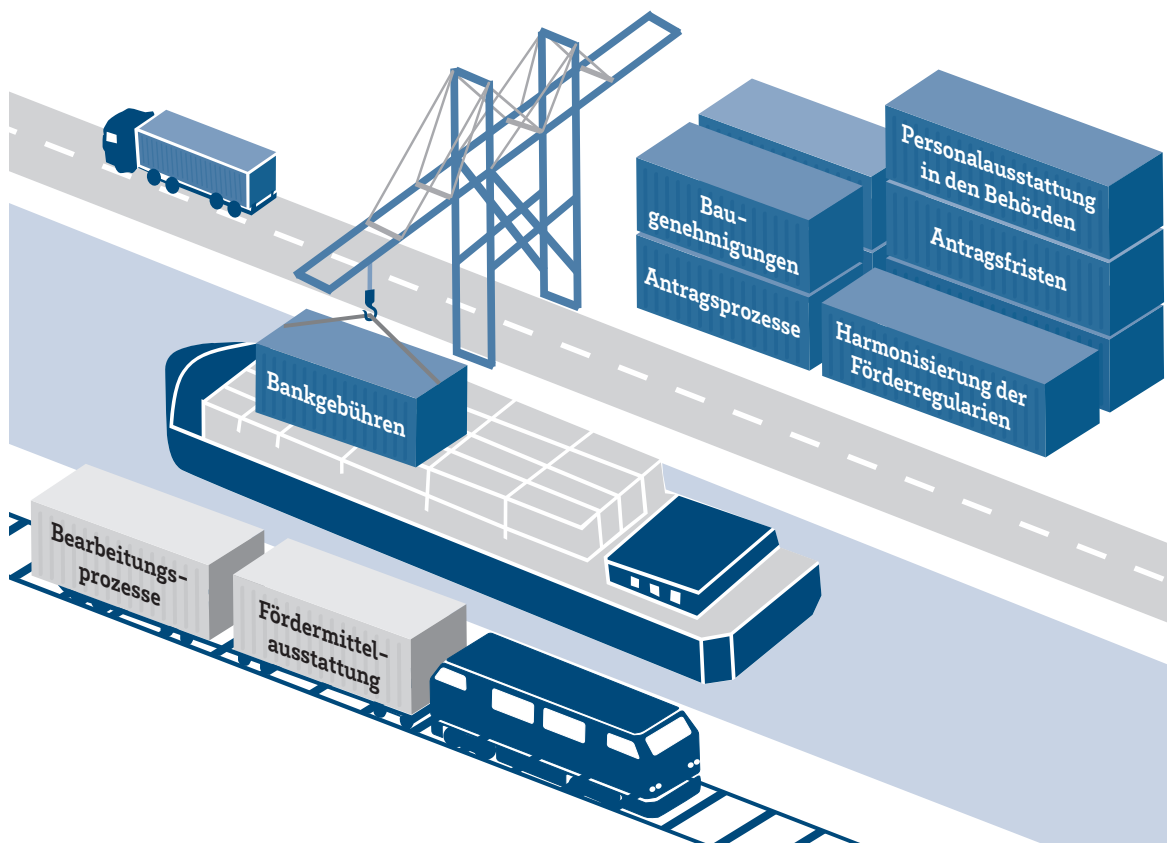
Seit 1998 fördert der Bund den Kombinierten Verkehr (KV), den Gütertransport, an dem verschiedene Verkehrsträger beteiligt sind. Zielsetzung ist die Verlagerung von Gütertransporten auf Schiene und Wasserstraße. Auch im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung gehört die Stärkung des KV zum Maßnahmenbündel gegen weitere Emissionen.

Welche Bedeutung dem KV bei Umwelt- und Klimaschutz sowie bei der Sicherung der Warenverkehre zukommt, zeigt auch die Zunahme der Beförderungsmenge in diesem Bereich um insgesamt 23 Prozent seit 2008 (vgl. SGKV).

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung ist, dass der Bund den KV weiter unterstützt und die Förderrichtlinie, die am 31. Dezember 2021 ausläuft, fortgeschrieben wird.

Die Gelegenheit sollte aus Sicht des VDV auch dafür genutzt werden, das Abrufen der Fördermittel für die Unternehmen zu erleichtern. Denn zu kurze Antragsfristen, Bankgebühren sowie Bearbeitungsverzögerungen bei den Genehmigungsbehörden oder auch fehlende Baugenehmigungen haben in den letzten Jahren das Abrufen der KV-Förderung behindert. Dies hatte wiederum oftmals Kürzungen im Bundeshaushalt zur Folge, weil ein geringerer Mittelbedarf vermutet wurde.

### Welche Förderbedingungen behindern das Abrufen von Investitionszuschüssen des Bundes für den Kombinierten Verkehr?



Quelle:  
VDV-eigene  
Darstellung